

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1922**

174 (29.7.1922) [Erstes Blatt]



# Volkshfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Bezugspreis: Durch unsere Träger zugestellt 30 M mit Zustellgebühr; durch die Post bezogen 30 M; in der Geschäftsstelle und bei unsern Karlsruhern Ablagen abgeholt 27 M monatlich. Einzelnummern 1.50 M. Ausgabe: Werktags mittags, Geschäftsstelle u. Redaktion: Luisenstr. 24. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 123; Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die einseitige Kolonelleiste 3.40 M, auswärts 4.- M. Die Reklamezeile 15.- M; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Am nachmittags 8 Uhr vormittags, für größere Aufträge nachmittags zuvor.

### Der Brief des Reichspräsidenten an die bayerische Regierung

WM, Berlin, 28. Juli. Das dem bayerischen Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld heute vormittag durch den Grafen von Bredow überreichte Schreiben des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrter Ministerpräsident! Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik erfüllt mich mit erster Sorge und zwingt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die von der bayerischen Regierung zu diesem Gesetz erlassene Verordnung ist nach meiner und der Reichsregierung Auffassung und Überzeugung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Zersetzung der deutschen Reichseinheit dar, die bei ähnlichen Schritten auch von anderen Ländern den Bestand des Reiches gefährden müßte. Aus meiner Aufgabe als Hüter der Reichsverfassung und des Reichsnamens erwächst mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung auf die Aufhebung der bayerischen Verordnung hinzuwirken.

Ich möchte mich zu diesem in der Verfassung vorgesehenen Schritte erst dann entschließen, wenn ich die Überzeugung gewinne, daß auch die letzten Mittel zu einer Verständigung über eine schnelle Beilegung dieses Konflikts erschöpft sind. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Landes, das uns beiden gleichermäßen am Herzen liegt, nochmals in Erwägungen einzutreten, ob es nicht möglich erscheint, Ihnen und mir diesen so unerwünschten Schritt zu ersparen.

Ich benutze die Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern ausgeübten Befürchtungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Auffassung durchaus irrig ist, mit dem Gesetze würde die systematische Vereinfachung der bayerischen Oberrechtsprechung einleitet. Die aus der schwersten Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gemessenen Zeitraum geltenden Bestimmungen sind Lebensnotwendigkeiten unseres bedröhten staatlichen Lebens. Sie sollen und können aber in ihrem Vollzug in keiner Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der, in der Reichsverfassung fest begründet, gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe.

Ihr beabsichtigten Klärung der innen- und außenpolitisch gleichermäßen gefährdeten Lage und angelehnt der mir aus der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in künftiger Würde Ihre Antwort zugehen zu lassen.

Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung, Ihr ges. Oberst.

Die Wirkung dieses Schrittes in Bayern bleibt abzuwarten. Aber auf keinen Fall wird zu bedauern sein, daß er unternommen worden ist. Ohne diesen Schritt hätte der Reichspräsident oder der Reichstag von sich aus daran gehen müssen, von Bayern die Aufhebung der Verordnung zu verlangen. In diesem Fall wäre die bayerische Regierung nach der Verfassung verpflichtet, ihre Verordnung sofort wieder aufzuheben. Hätte

sie das aus Gründen ihres innerbayerischen Bestehens nicht getan, so hätte das eine ganz außerordentliche Zuspitzung des Konflikts bedeutet. Außerdem hat das auf Grund des Artikels 48 der Verfassung gestellte Verlangen nach Aufhebung der Verordnung den Nachteil, daß dabei die Frage offen bleibt, ob die Verordnung rechtskräftig war oder nicht. Wenn der Artikel 48 dem Reichspräsidenten und dem Reichstag das Recht einräumt, Landesverordnungen, die auf Grund eben dieses Artikels erlassen sind, aufzuheben, so sind damit eigentlich nur solche Verordnungen gemeint, die auf Grund des Artikels 48 rechtskräftig erlassen werden konnten. So liegt aber der Fall in Bayern bekanntlich nicht. Vielmehr ist die bayerische Verordnung unter mißbräuchlicher Anwendung des Artikels 48 der Verfassung erlassen worden, und die Reichsregierung hat in ihrer Erklärung vom 26. Juli festgestellt, daß sie verfassungswidrig und ungültig ist. Eine ungültige Verordnung kann nach juristisch streng genommen, gar nicht wieder aufheben, ebensowenig, wie man z. B. eine Ehe scheiden kann, die rechtlich gar nicht besteht. Man kann in solchen Fällen eben nur die Ungültigkeit erklären, wie das durch die Veröffentlichung der Reichsregierung eben geschehen ist.

Sollte sich die bayerische Regierung auch den Argumenten des Reichspräsidenten auszusätzlich erweisen und darauf bestehen eine Verordnung durchzuführen, die nach der Erklärung der Reichsregierung mit Recht und Verfassung nicht vereinbar ist, dann würde sie die moralische Verantwortung für alles Weitere, das daraus entfließt, ungeteilt und unvermindert zu tragen haben. Es würde dann nichts anderes übrig bleiben, als daß trotz der juristischen Bedenken gegen einen solchen Schritt der Reichspräsident oder der Reichstag die Aufhebung der Verordnung verlangen. Daß sie dazu das verfassungsmäßige Recht haben, kann gar nicht bestritten werden; denn da sie berechtigt sind auch ähnliche in allen Formen des Reichs erlassene Landesverordnungen aufzuheben, so sind sie dazu gegenüber verfassungswidrigen und ungesetzlichen Verordnungen erst recht berechtigt. Eine Weigerung der bayerischen Regierung, ihre verfassungsmäßige Pflicht zu erfüllen und die Verordnung aufzuheben, würde einen neuen schweren Verstoß gegen die Reichsverfassung bedeuten, und die Reichsregierung zu weiteren schwerwiegenden Schritten nötigen.

Wichtig ist dem Reichspräsidenten, den Konflikt mit Bayern auf gefahrlosem Wege zu beilegen und ohne schwere Schädigung des Volksgutes das Reichsrecht, das von Bayern anerkannt worden ist, wieder herzustellen, so wird das ein Verdienst sein, für das man ihm Dank wissen wird. Denn niemand kann wollen, daß die Krise ohne Not im Sinne eines Gewaltübergebens gelöst wird, der bis zum 9. November 1918 die herrschende Macht in Deutschland gewesen ist. Das berechtigte Vertrauen, jede vermeintliche Härte zu vermeiden, darf aber niemals dazu führen, daß das offensiblere Recht vor offenbarem Unrecht kapituliert. Die bayerische Regierung hat schweres Unrecht am Reich begangen. Es wieder rückgängig zu machen, ist ihre Pflicht. Kame sie ihr nicht nach, so würde sie dem deutschen Volk gegenüber eine Schuld auf sich laden, die sie niemals verantworten kann.

### Die Pflichten der Beamten

Es mag bedauerlich scheinen, daß das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik überhaupt nötig wurde, aber seine Schaffung war eine absolut politische Notwendigkeit, und es ist gut, daß es da ist. Keinem Kenner der Verhältnisse konnte verborgen bleiben, was jeder Fernstehende, der es mit der Republik ehrlich meinte, mit Sorgen empormachen sah. Nämlich die Fremde der monarchistischen Beamten in den leitenden Reichsstellen und ihres freiwilligen oder unfreiwilligen Gehorsams. So durfte es nicht weitergehen. Doch die Fremde und Saboteure der Republik jagen gleich greifenden Papagen da auf ihren „wohlerworbenen Rechten“, wie sie sie aufzählten, und pfliffen auf Minister, Volk und Republik. Daß sie das Recht, unter Mißbrauch ihrer amtlichen Stellung gegen die Republik zu wählen und zu hetzen und im Dienst jede monarchistische Propaganda zu treiben, auch als „wohlerworben“ betrachteten, verriet sich von selbst. Für sie gab es in dieser Hinsicht keine Schranke. Aber sie waren dafür lobal genug, auch der Republik ihren gegenüber ein „Recht“ einzuräumen, das natürlich auch „wohlerworben“ war; nämlich das „Recht“, sie treu und brav zu füttern! Und so wollten sie unter dem Deckmantel der wohlerworbenen Rechte die Republik zwingen, an ihrem eigenen Nutzen das Otterngedächtnis großzuziehen, das ihr einstmals den südländischen Vögeln versehen sollte.

Weshalb man das Reichsbeamtengesetz und den in jenen Kreisen so beliebten § 10, in dem von Sittlichkeit, Anstand und der Achtung, die der Beruf des Beamten erfordert, die Rede ist, nicht angewandt hat? — Du lieber Gott, die Bestimmung ist zwar da, aber doch nicht für jene Herren. Eher ginge ein Kamel durch ein Nadelohr, ehe sich eine vorgelegte Behörde fände, die wegen derartigen nebensächlicher Delikte ein Disziplinarverfahren anhängig gemacht hätte. Und eher stürzte der Himmel ein, ehe sich ein der alten Disziplinargerichte fände, die einen solchen mit wohlerworbenen Rechten ausgestatteten Kollegen verurteilt hätte. Ein Mache hat dem anderen noch nie die Augen ausgeht.

Wollte man dem Nebel an die Wurzel, mußte das neue Gesetz in drei Punkten Durchgreifendes bringen. Einmal die Ergänzung jenes § 10 des Reichsbeamtengesetzes, der ein weiteres Ausweichen der Behörden und Disziplinargerichte gegenüber Delikten wider die Republik unmöglich macht oder doch sehr erschwert, zum zweiten einen grundsätzlich anderen Aufbau der Disziplinargerichte und schließlich eine Erweiterung des Kreises der politischen Beamten, die jederzeit auf Wartegeld gesetzt werden können. Es ist im großen Ganzen gelungen, dies zu erreichen.

Die ins Reichsbeamtengesetz neu eingefügten §§ 10a und 10b ergänzen den § 10 und bringen klar und deutlich zum Ausdruck, daß der Reichsbeamte verpflichtet ist, in seiner amtlichen Tätigkeit für die republikanische Staatsgewalt einzutreten. Es ist ihm unterlagt, seine amtliche Stellung für Bestrebungen zur Aenderung der republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, im Dienst Neuerungen zu tun, welche die Republik, ihre Platte, ihre Einrichtungen oder die Regierungen herabsetzen, in diesem Sinn auf Untergeordnete oder Schüler einzuwirken (siehe Kaisergeburtstagsreden!) oder solche Handlungen von Untergeordneten zu dulden. Auch dürfen sie außerhalb des Dienstes nicht in gehässiger oder aufreizender Weise in der angeordneten Richtung gegen die Republik Stellung nehmen oder Bestrebungen zur Wiederaufrichtung der Monarchie unterstützen. Weitergehende Verpflichtungen bestehen noch für Beamte, die mit dem Schutze der Republik besonders betraut sind.

Es ist bedauerlich, daß der Reichstag die Ausführung der Strafen, die auf diese Delikte stehen, gescheit hat. Ihre Ausführung, so wie die Vorlage dies vorsah, hätte sicher abschreckend und auch abkühlend und beruhigend gewirkt. Eingefügt wurde lediglich die Bestimmung, daß im Rückfall auf Dienstentlassung zu erkennen ist.

Daß die Disziplinargerichte grundlegend umgebaut wurden, ist das Verdienst der sozialdemokratischen Parteien. Die Vorlage wollte außer einer Erweiterung der jetzigen Disziplinarämtern einen Reichsdisziplinarhof schaffen, von ihm sollten die Verfügungen gegen dies Gesetz, soweit die Minister diese Sachen dem Disziplinarhof übergeben, abgeurteilt werden. Seine Mitglieder sollte der Reichspräsident ernennen. Aber sonst blieb alles beim alten. Die Mitglieder der Disziplinarämtern und des Reichsdisziplinarhofes, bei denen das Schwerkriegs des ganzen Disziplinarverfahrens ruht, mochten nach wie vor vom Reichsrat gewählt werden, die Beamten der mittleren und unteren Befehlsgruppen vom Richteramt ausgeschaltet bleiben usw. usw. Diesen Unfug auszumergen und die bisher gewöhnlich als Stabsvertretung der höheren monarchistischen Beamten urteilenden Disziplinargerichte nach Möglichkeit zu wirklichen, objektiv urteilenden Gerichten umzugestalten, war das Ziel, das von den sozialistischen Parteien bei dieser Gelegenheit erreicht werden mußte.

Es ist gestraft. Zwar ist der Disziplinarhof gefallen; er hätte auch wohl kaum viel zu tun bekommen! Dafür wird aber mit den bisherigen Mitgliedern der anderen Disziplinargerichte Tabula rasa gemacht: ihr Amt als Disziplinarrichter, das ihnen für die Dauer ihrer Stellung als Beamter — also auf unabsehbare Zeit — übertragen war, findet am 31. August ein rasches Ende. Die neuen Mitglieder der Disziplinargerichte werden vom Reichspräsidenten für drei Jahre ernannt. Nur hinsichtlich der richterlichen und der beiden vom Reichsrat für den Disziplinarhof zu stellenden Mitglieder ist der Reichsrat zu hören.

### Besuch der mitteldeutschen Ausstellung durch den Reichspräsidenten

WM, Magdeburg, 28. Juli. Zum Empfang des Reichspräsidenten hatten sich eingeladen der Oberpräsident, der Oberbürgermeister, sowie Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden. Beim Verlassen des Bahnhofs wurde der Reichspräsident von einer zahlreichen Menschenmenge herzlich begrüßt. Auf dem Ausstellungspfad begrüßte Oberpräsident Spring den Reichspräsidenten mit einer Ansprache. Namens der Ausstellungsleiter gab der Stadtverordnetenvorsitzer Müller in seiner Begrüßungsansprache ein Bild von der Organisation der Ausstellung. Die mitteldeutsche Ausstellung wolle eine Ausstellung des Wiederaufbaus sein und sie habe ihr Augenmerk vor allem den sehr wichtigen Gebieten der sozialen Fürsorge, der Stiebelung und der Arbeit zugewendet. Daß die soziale Politik im neuen Deutschland eine besondere Sorgfalt erhalte, bedürfe keiner weiteren Ausführung.

Bei der anschließenden Besichtigung hatte der Reichspräsident Gelegenheit, sich von den hervorragenden Leistungen der Ausstellungsleitung sowie der Aussteller zu überzeugen. Nach zweistündiger Besichtigung wurde der Reichspräsident mit den Herren seiner Begleitung und den Magdeburger Herren zum Mittagsmahl begleitet. Dabei richtete Oberbürgermeister Heims Worte der Begrüßung an den Reichspräsidenten.

Darauf erwiderte der Reichspräsident: Unter all den Erschütterungen unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens hat die Stadt mit ihrer tatkräftigen Verwaltung unermüdet an ihrem Innern und äußeren Ausbau weiter gearbeitet und auch neue Wege gefunden und bei alledem noch diese wichtige Ausstellung geschaffen. Dazu beglückwünsche ich Sie aufrichtig. Schreiben Sie vorwärts auf diesem Wege. Die deutschen Städte haben in ihrer Geschichte und namentlich in den letzten Jahren gezeigt, daß sie als die festen Unterlagen unseres staatlichen Lebens für die Weiterentwicklung unserer Kultur und Wirtschaftsgüter dem Vaterlande in reichem Maße zum Nutzen und Segen ihrer Verwaltung und arbeitssamen Bevölkerung von Herzen eine glückliche Zukunft.

Am Nachmittag besuchte der Reichspräsident die Gewächshäuser, dann folgte eine Fahrt durch die Stadt, die im Plaggen-

schmuck der Reichs- und Landesfarben prangte. Anschließend fand ein Besuch im Rathaus statt.

### Von der Zusammenkunft der süd-deutschen Staatspräsidenten

WM, Karlsruhe, 28. Juli. Die Staatspräsidenten von Württemberg, Baden und Hessen trafen heute Freitag, 28. Juli, in Bruchsal zu einer Beratung über die durch die Verordnung der bayerischen Regierung vom 24. Juli 1922 geschaffene Lage zusammen. Sie gelangten zu einer übereinstimmenden Beurteilung der Situation und werden zunächst ihren Kabinetten Bericht erstatten.

### Beratungen über die Einigung der sozialistischen Parteien

Berlin, 29. Juli. „Vorwärts“ trafen am Freitag Vertreter der Parteivorstände der Sozialdemokraten und der Unabhängigen zusammen zu einer Sitzung, in der eine Aussprache über die Einigungssfrage stattfand. Es herrschte beiderseits Übereinstimmung darüber, daß die Selbstständigkeit der beiden Parteien in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfe, bis die parteiartige Stellung genommen hätten. Es solle aber auch alles vermieden werden, was der Einigung Hindernisse bereiten könnte.

### Waffenlager der Gegenrevolution

WM, Berlin, 28. Juli. Beamte der Berliner politischen Polizei haben in den letzten Tagen mehrere Waffenlager beschlagnahmt. So wurden in einer Villa in Lichterfelde 3 Maschinengewehre, 2 Maschinenpistolen, 120 Gewehre, mehrere Pistolen, Handgranaten und Stuhlmine, Seltene Gewehre und zahlreiche Munition gefunden. Nach den bisherigen Feststellungen sind dies Waffen der früheren Lichterfelder Einwohnerwehr. Ferner wurde bei einem Berliner Schenkwirt in der Sophienstraße der kommunistischer Bezirksabgeordneter ist, ein dort eingemauerter Waffen- und Sprengstofflager beschlagnahmt, bestehend aus 20-25 Kilogramm Sprengstoffladung, 400 Meter Zündschnur, 3 Maschinenpistolen, 8 Gewehren, 4 Karabinern und 40 Handgranaten sowie Munition.



Weiter ist erreicht worden, daß die Zahl der nichtrichtlichen Richter, die dem Beamtenbund zu entnehmen sind, die Zahl der Richter in jedem Fall überwiegt. Die Anträge der sozialdemokratischen Parteien, im Gesetz festzusetzen, daß von den Beamtenbeständen eine Mindestzahl den unteren und mittleren Besoldungsgruppen angehören müssen, wurden von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags abgelehnt. Auf Ersuchen von sozialdemokratischer Seite hat aber der Reichsminister des Innern im Reichstag erklärt, daß bei der Berufung der Disziplinarrichter auch auf die Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen ihrer Stärke entsprechend zurückgegriffen werden wird.

Es wird also sehr bald der von der Deutschen Volkspartei als undenkbar bezeichnete Fall eintreten, daß auch Beamte der unteren und mittleren Besoldungsgruppen über höhere Beamte zu Gericht sitzen, was durchaus verständlich und wünschenswert ist. Nur kommt alles, aber auch alles, darauf an, daß die richtigen Männer und Frauen als Disziplinarrichter berufen werden. Unter keinen Umständen darf es dahin kommen, daß Ministerien, in denen die leitenden Stellen fast restlos in den Händen monarchistischer Beamten sind, Einfluß auf die Berufung der Disziplinarrichter gewinnen.

Der erweiterte Kreis der politischen Beamten, die im Interesse der Festigung der republikanischen Staatsform jederzeit auf Posten zu setzen sind, werden können, umfaßt nunmehr sämtliche Leiter von Reichsbehörden und ihre Stellvertreter, soweit sie der Gruppe 13 und darüber angehören, die Ministerialdirigenten, die ebenso wie die Ministerialdirektoren unmittelbar unter dem Minister arbeiten, und darüber hinaus einen bestimmten Kreis von Beamten beim Reichspräsidenten, in der Reichskanzlei, im Reichsministerium des Innern und Reichswehrministerium, die mit Aufgaben zum Schutz der Republik besonders betraut sind. Es können also z. B. jederzeit aus dem Amt entfernt werden die Präsidenten der Reichsmittelbehörden, Oberpostdirektionen, Eisenbahndirektionen, Landesfinanzämter sowie die Abteilungsdirigenten bei diesen Behörden usw. usw.

Die Handhaben, welche das neue Gesetz zur Säuberung der Verwaltung von reaktionären Elementen bietet, sind ganz annehmbar. Ihr Wert ist um so höher zu veranschlagen, als sie gegen den Widerspruch der Deutschen Volkspartei — in Preußen stimmte sie dafür — zustande gekommen sind, der naturgemäß auf die bürgerlichen Koalitionsparteien etwas abfärbte. Hauptsache ist aber, daß sie nun auch gebraucht werden! Die gesamte republikanische Beamtenenschaft, die für die getroffenen Maßnahmen volles Verständnis hat und sie mit einem Aufatmen der Erleichterung begrüßt, erwartet, daß die Reichsregierung nun endlich Ernst macht und mit dem großen Reineinsetzen je früher je besser beginnt.

### Englische Kaufleute gegen den Versailles Frieden

Aus London wird gemeldet: Die Zeitung der britischen Kaufleute und Fabrikanten veröffentlicht drei Entschlüsse ihres Kongressausschusses. In der ersten wird die Ansicht ausgesprochen, es sei dringend notwendig, Deutschland einen Zahlungsausschuß zu gewähren. Die zweite Entschlüsselung fordert, daß die Deutschen in dem Vertrag von Versailles auferlegten Verpflichtungen herabgesetzt und sobald als möglich auf eine bestimmte Summe festgesetzt werden, die der deutschen Zahlungsfähigkeit entspreche. In der 3. Entschlüsselung wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Herabsetzung oder Aufhebung der Einfuhrabgaben einen Teil der von Deutschland zu leistenden Zahlungen zu bilden hätte, und daß ferner bei der Ermüdung der Frage der interalliierten Schulden, die Länder ihre Forderungen herabsetzen oder annullieren, oder aufgefördert werden sollten, ihre Tarife herabzusetzen.

Leider bricht sich in Frankreich diese vernünftige Auffassung über die dringend gebotenen Notwendigkeiten nur schwer Bahn. Ohne Entlastung Deutschlands ist an eine Gefundung Europas nicht zu denken.

### Wie der deutschnationalen Herr Bazille durchhalten konnte

Der ehemalige Präsident der Provinz Amdurg der Zivilverwaltung Belgien, Abg. Bazille, behauptet in

seinem Reinigungsfeldzug, Genosse Keil habe ihm im Reichstag „unter Berufung auf seine Personalakten“ vorgeworfen, daß er sich mit Lebensmitteln versorgt habe, die für die deutschen Truppen bestimmt gewesen seien. Daß man nicht auf die Personalakten Bazilles, auf die sich Keil bekanntlich auch nicht berufen hat, angewiesen ist, um zu beweisen, daß Herr Bazille reichlich versorgt aus Belgien zurückkehrte, ergab sich schon aus einer Veröffentlichung der „Tagwacht“ vom 24. Dezember 1918. Darin wurde berichtet, daß bei einer Durchsichtigung der Stuttgarter Wohnung Bazilles die folgenden Gegenstände vorgefunden und beschlagnahmt wurden:

- 2 Schinken,
- 2 Stück Rauchfleisch (jeira 6 Pfund),
- 6 Glas Butterzeit (jeira 1 Kilogramm),
- 2 neue Pastaschalen,
- 3 Paar neue Stiefel,
- 2 Paar neue Schürhebe,
- 1 Paar neue Samaschjen,
- 3 mal 25, 49 mal 50, 21 mal 100 Zigarren,
- jeira 1 Reis Schokolade,
- jeira 300—400 Pfälzer Wein,
- 8 mal jeira 3 Meter Flanell,
- 1 Ballen weißer Stoff (jeira 4—5 Meter),
- 1 Ballen Zuckerstoff,
- 1 Ballen Wäscheleinwand,
- 1 Ballen jeira 15 Meter schwerer schwarzer Stoff,
- 1 Ballen jeira 25 Meter schwerer schwarzer Stoff,
- jeira 4 Meter farbiger Kleiderstoff,
- 2 Rolle Kleiderstoff,
- 1 Rolle jeira 70 Zentimeter Sehlleder,
- 2 geriebte schwarze Felle,
- 1 geriebtes gelbes Fell,
- jeira 1 Reis Kaffee.

Wer so reichlich versorgt aus dem abgebrannten und von Amerika verlor Belgien in die hungernde Heimat zurückkehrte, konnte leicht erklären: Wir konnten durchhalten.

### Die Gewerkschaften und der bayerische Hochoverrat

Vom ADGB und vom Ufa-Bund wird uns geschrieben: Bei Erörterung der letzten Vorgänge in Bayern sind in der Tagespresse Meldungen über angebliche Sitzungen der gewerkschaftlichen Aktionsausschüsse gemacht worden, in denen man sich zur Abwehr der bayerischen Opposition mit der Proklamierung eines Generalstreiks, der Verhängung von Notstand, Verhängen usw. befaßt haben soll. An all diesen Gerüchten, die wie immer so auch diesmal von kommunistischen Agitatoren weiter genährt werden, ist kein wahres Wort.

Die Spitzengewerkschaften haben in ihrem ersten Aufruf den Willen bekundet, alle von der Reichsregierung zum Schutz der Republik getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Danach ist auch gehandelt worden.

Wenn jetzt eine Landesregierung in beschaffungswidriger Weise die Durchführung eines mit qualifizierter Mehrheit der gewerkschaftlichen Aktionsausschüsse beschlossenen Gesetzes zu unterbinden versucht, so kann und muß es gerade in einem demokratischen Staatsehen der Initiative der Reichsregierung überlassen sein, ihrer eigenen Autorität und den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen.

Die Gewerkschaften werden an zentraler Stelle, wie insbesondere auch in ihren bayerischen Gliederungen, wachsam die weitere Entwicklung der Dinge verfolgen, um die ihnen anvertrauten Arbeitnehmer-Interessen wahrzunehmen. In diesem Augenblick aber hat die Reichsregierung als die allein berufene Exekutive für die Erfüllung beschlossener Reichsgesetze das Wort.

### Aus der Partei

München, 27. Juli. (Eig. Bericht.) Die Generalversammlung der Münchener NSD, billigt in einer Entschließung den Schritt der Landtagsfraktion, welche die NSD, in Anbetracht der ersten Gefahr, die der deutschen Republik gerade von Bayern aus droht, zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft. Ebenso wurde der Reichstagsfraktion für ihr Streben, mit der NSD, zu einer Einigung zu kommen, das Vertrauen ausgesprochen.

### Hinter Pflug und Schraubstock

Skizzen aus dem Taschenbuch eines Ingenieurs  
Von Max Eyth  
(Fortsetzung.)

O'Donald kam von Shepherds Hotel in frühlicher Aufregung und hatte mich gesucht. Allerdings hatte ich ihm bereits Sinn und Verständnis für deutsche Werte beigebracht, so daß er die Bedeutung der Samstagabend bei Meier kannte. Dies hatte ihm das Suchen erleichtert. In das Sprachgemenge des schwallen Stübchens, in dem Deutsch, Französisch, Italienisch, Griechisch und von außen etwas Arabisch und Türkisch zusammenklangen, mischten sich jetzt auch die Wohlklänge des Englischen. „Wissen Sie schon, daß es aus mit Ihnen ist?“ rief er feilenbergnüt und klatschte nach indisch-ägyptischer Art in die Hände, um seinen Schoppen zu bekommen. „Drüben bei Shephard sollen Sie Mister Wridebaum hören! Das ist ein Mann! Fred George ist ganz weg! (Fred George war der englische Telegraphendirektor der ägyptischen Regierung und einer meiner zweifellossten Freunde.) — Ich bin es noch!“ fuhr O'Donald fort. „Da fiel mir ein, daß Sie hier sitzen könnten. Kommen Sie mit! Vielleicht predigt er noch.“

„Er soll kommen und pflügen, das ist gefeierter als predigen.“ sagte ich, ohne mich aufregen zu lassen. „Ich gebe ihm Land in Schudra, soviel er haben will.“

„Raffen Sie nur auf, er wird schon kommen.“ meinte mein englischer Freund. „Aber schauen Sie ihn hören; einfach großartig! Außer Howard gibt es nichts auf der Welt. Howard ist der Einzige, der Größe, und Wridebaum ist sein Prophet. Er versteht, wie man in diesen Gegenden eine neue Religion gründet. Ueberdies ist er mein Landsmann. Darauf hat jedermann hierhersehen konnte, war mir von jeder unbegreiflich einen Schwaben, made in Germany! Aber Sie können jetzt getroßt empfinden!“

Wir trafen an! Auch diesen schönen germanischen Brand hatte er schon gelernt und übte ihn fleißig.

„Dergeachtet hat mich Howard überhaupt nicht.“ sagte ich. „Das war ein unerbittlicher Regen von oben für Sie und für ihn. Aber das Bies dieser Trompeter bei Shephard weiter?“

„Vor acht Tagen war er beim Bischof und gestern bei Ihrem Bischof und hat ihm Pläne und Zeichnungen vorgelegt.“

„Papier.“ gab O'Donald zu, „aber mit Erläuterungen, daß dem Bischof die Schwachsinnigkeit funktelten. Er möchte schon

lange gerne schlauer sein als sein Onkel in Schudra. Mein Haus in Alexandria schreibt mir heute, wir müßten uns vorsehen und, unbeschadet der Interessen von Fowler u. Co., wenn möglich auch die Agentur von Howard's Pflegen in die Hand bekommen. Der alte Briggs in Alexandria weiß, wie der Wind weht, und ich habe heute nicht umsonst unsern Freund Wridebaum eine Stunde lang angehört. Es war keine Kleinigkeit. Der Mann hat wirklich eine unnatürlich begehliche Jauge.“

„Commercial honesty!“ brummte Weinhaus und schien bössartig werden zu wollen. Ich kannte O'Donald und seine Sprache und wußte, daß es keine ernstlichere Haut am All gab, was allerdings nicht viel sagen wollte.

„Kaufmännische Ehrlichkeit hole der Knud.“ rief er warm und vergnügt. „Wer sind die große Kommissionen, die dem müssen wir glauben. Das scheint dennünftig; nicht? — Von dem technischen Kram verstehen wir nichts und brauchen nichts zu verstehen; das verdient nur. Glaubt ein Fabrikant an sein eigenes Fabrikat, so kann er eine laffige Kommission wegen. Sie kommt ihm zehnfach zu Gute. Deshalb ist die Höhe der Kommission auch ein Maßstab für die Wertlosigkeit der Sache, so gut als ein anderer. Mecon verstehen die Gelehrten nichts. Brummen Sie nur weiter, Herr Doktor! — Prost!“

Er trank Weinhaus ein Viertel vor. Auch das hatte er in unserer Gesellschaft bereits gelernt. Deutschen Bier und deutsche Sitte begannen, wenn auch schlechter, schon damals ihren Übergang durch die Welt.

„Der Abschied von Eyth wird mir fauer fallen, ich will es gern gesehen.“ fuhr er fort, sich mir wieder zuwenden. „Denn im großen ganzen gehörten Sie zu einer ganz erträglichen Varietät der teutonischen Abweigung der englischen Rasse. Aber wir müssen uns alle ins Unvermeidliche fügen, und Sie werden einpenden, sobald Wridebaum in Wirklichkeit hereinbricht. Er wartet nämlich bloß auf die Ankunft seiner Maschinen, die mit vier englischen Arbeitern erster Klasse, Schloßern, Schmiedern, Pfählern — was weiß ich! — schon zwischen hier und Malta schwimmen sollen. Vier Engländer! Lieber Eyth, Sie waren in England. Sie wissen, was das heißt. Vierzig Deutsche und hundert Hellasdin könnten vier Engländer in ihrem Siegeszug nicht aufhalten, von Wridebaums Rundwerk gar nicht zu sprechen, das wir, billig geredmet, auf fünfundsanzig Deutsche angeschlossen müssen.“

„Er hat wirklich einen Pflug unterwegs?“ fragte ich gespannt und hoffnungslos.

„Glauben Sie, die Howard's schwachen nur?“ entgegnete O'Donald. „Sobald Wridebaum ja, wie hier das Land lag, und

An alle sozialistischen Studentengruppen Deutschlands!  
Jede sozialistische Studentengruppe Deutschlands wird gebeten, zu der Tagung republikanischer Studenten in Jena am 31. Juli und 1. August einen Vertreter zu entsenden. Für freie Unterkunft und freie Verpflegung ist gesorgt! Eventuell wird Hochunterstützung gemeldet werden können. Alle sozialistischen Studenten werden sich bei Ausfahrten, die die Tagung betreffen, an Erwin Gernand, cand. jur., Jena, Westendstraße 20, oder an die Geschäftsstelle des Bunds republikanischer Studenten, Jena, Reichsgraben 4.

Wörsbach, 28. Juli. Die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins werden hiermit nochmals auf die heute Samstag, den 29. Juli, abends 8 Uhr, in der „Krone“ stattfindende Parteiverammlung aufmerksam gemacht. Früher einem Vortrag des Genossen Trinius stehen noch andere wichtige Fragen zur Behandlung. Bitte daher kein Genosse.

### Soziale Rundschau

Die neue Angestelltenversicherung  
Infolge der Minderung des Versicherungsbeitrages für Angestellte hat die Beitragsberechnung zur Angestelltenversicherung vom 1. Juli 1922 ab nach folgender Aufstellung zu erfolgen:  
bei einem Jahresverdienst

bis zu 550 M für 1 Monat 1,00 M, für 12 Monate 19,20 M Beitrag von mehr als	550 M bis zu 650 M	2,20 M	bis zu 850 M	3,20 M	bis zu 1100 M	4,20 M	bis zu 1350 M	5,20 M	bis zu 1600 M	6,20 M	bis zu 1850 M	7,20 M	bis zu 2100 M	8,20 M	bis zu 2350 M	9,20 M	bis zu 2600 M	10,20 M	bis zu 2850 M	11,20 M	bis zu 3100 M	12,20 M	bis zu 3350 M	13,20 M	bis zu 3600 M	14,20 M	bis zu 3850 M	15,20 M	bis zu 4100 M	16,20 M	bis zu 4350 M	17,20 M	bis zu 4600 M	18,20 M	bis zu 4850 M	19,20 M	bis zu 5100 M	20,20 M	bis zu 5350 M	21,20 M	bis zu 5600 M	22,20 M	bis zu 5850 M	23,20 M	bis zu 6100 M	24,20 M	bis zu 6350 M	25,20 M	bis zu 6600 M	26,20 M	bis zu 6850 M	27,20 M	bis zu 7100 M	28,20 M	bis zu 7350 M	29,20 M	bis zu 7600 M	30,20 M	bis zu 7850 M	31,20 M	bis zu 8100 M	32,20 M	bis zu 8350 M	33,20 M	bis zu 8600 M	34,20 M	bis zu 8850 M	35,20 M	bis zu 9100 M	36,20 M	bis zu 9350 M	37,20 M	bis zu 9600 M	38,20 M	bis zu 9850 M	39,20 M	bis zu 10100 M	40,20 M	bis zu 10350 M	41,20 M	bis zu 10600 M	42,20 M	bis zu 10850 M	43,20 M	bis zu 11100 M	44,20 M	bis zu 11350 M	45,20 M	bis zu 11600 M	46,20 M	bis zu 11850 M	47,20 M	bis zu 12100 M	48,20 M	bis zu 12350 M	49,20 M	bis zu 12600 M	50,20 M	bis zu 12850 M	51,20 M	bis zu 13100 M	52,20 M	bis zu 13350 M	53,20 M	bis zu 13600 M	54,20 M	bis zu 13850 M	55,20 M	bis zu 14100 M	56,20 M	bis zu 14350 M	57,20 M	bis zu 14600 M	58,20 M	bis zu 14850 M	59,20 M	bis zu 15100 M	60,20 M	bis zu 15350 M	61,20 M	bis zu 15600 M	62,20 M	bis zu 15850 M	63,20 M	bis zu 16100 M	64,20 M	bis zu 16350 M	65,20 M	bis zu 16600 M	66,20 M	bis zu 16850 M	67,20 M	bis zu 17100 M	68,20 M	bis zu 17350 M	69,20 M	bis zu 17600 M	70,20 M	bis zu 17850 M	71,20 M	bis zu 18100 M	72,20 M	bis zu 18350 M	73,20 M	bis zu 18600 M	74,20 M	bis zu 18850 M	75,20 M	bis zu 19100 M	76,20 M	bis zu 19350 M	77,20 M	bis zu 19600 M	78,20 M	bis zu 19850 M	79,20 M	bis zu 20100 M	80,20 M	bis zu 20350 M	81,20 M	bis zu 20600 M	82,20 M	bis zu 20850 M	83,20 M	bis zu 21100 M	84,20 M	bis zu 21350 M	85,20 M	bis zu 21600 M	86,20 M	bis zu 21850 M	87,20 M	bis zu 22100 M	88,20 M	bis zu 22350 M	89,20 M	bis zu 22600 M	90,20 M	bis zu 22850 M	91,20 M	bis zu 23100 M	92,20 M	bis zu 23350 M	93,20 M	bis zu 23600 M	94,20 M	bis zu 23850 M	95,20 M	bis zu 24100 M	96,20 M	bis zu 24350 M	97,20 M	bis zu 24600 M	98,20 M	bis zu 24850 M	99,20 M	bis zu 25100 M	100,20 M
---	--------------------	--------	--------------	--------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	--------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	---------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	---------	----------------	----------

Zum Entgelt (Arbeitsverdienst) im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte gehören neben der Vergütung oder dem Lohn auch Verjorgungsgeldbeschlüsse, Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge (z. B. Wohnung, Kost, Licht, Feuerung). Empfänger von Ruhegehalt und Wartegeld, die vorübergehend beschäftigt werden, sind während dieser Beschäftigung nur dann versicherungspflichtig, wenn sie nach dem 60. Jahre noch nicht vollendet haben. Sie werden aber auf ihren eigenen Antrag befreit. Solche Befreiungsanträge müssen bis zum 31. Juli 1922 beim Rentenausschuß oder bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernstraße 139/140, eingereicht werden. Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung, die auf Grund des bisherigen Gesetzes ausgesprochen sind oder noch ausgesprochen werden, bleiben bestehen. Neue Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung sind nicht mehr zulässig. Angestellte, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit, wenn ihnen die Abführung der Beiträge nicht gestattet wird oder aus einem anderen Grunde nicht möglich ist.

Rückgang der Erwerbslosen  
Nach einer Meldung ist in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli die Zahl der unterrichteten Arbeiter in der Reichsrepublik auf 19 900 zurückgegangen. Die Zahl der unterrichteten Erwerbslosen ist von 35 900 auf 25 800 gesunken. Die Zahlen lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland einen Tiefpunkt erreicht hat, auf dem er in der Vorkriegszeit nicht häufig gewesen ist.



### Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.

daß es ein Deutscher in Schudra ein wenig verpöcht hatte, telegraphierte er nach Vordorf, und mit dem nächsten Schiff war die Zukunft Ägyptens unterwegs. Hören müssen Sie den Mann. Ich gebe zu, er ist mehr als englisch. Seine Mutter ist eine Französin gewesen, wurde mir gesagt. Der Schwung, die Pigeonwandtheit, mit der er die ganze Hotelkammer einfiel, ist nicht englisch. Mein glauben Sie mir, mit dem armen Bolwer ist es aus. Dabei schimpft er nicht über Sie, nicht durchs anständig, zeigt sogar ein herzliches Mitleid mit Ihnen. — Prost! — Es ist hart, reden zu müssen. Aber wir lesen uns doch in einer besseren Welt wieder, bei Simon im Strand zum Beispiel. Wenn wir daran denken, in diesem heißen, dumpfen Kellerloch!

Das Föhnen stand jetzt auf dem Kopf. Ein paar fallende Schläge gegen seinen hohen Bauch teilten der bewegten Gemeinde mit, daß es ausdientlos war, nach einem Kropfen aus der heimatischen Quelle zu erwarten. Auf acht Tage war sie wieder verflücht, und ggernd entfernte sich eine Gruppe nach dem andern, die einen etwas laut und glückselig, daß wieder einmal deutsches Maß ihre lebenden Reiben und deutsche Gemütskraft die vertrockneten Seelen erquickt hatte, die andern, und sie waren leider weitaus die Mehrzahl, murrend, daß dieser Ratz, der Meier, sich nicht überreden lassen wollte drei statt eines Föhrens kommen zu lassen. „Achtchen! — Aufstun!“

Auch wir verließen das Ansephen. Es war rasch Nacht und plötzlich stille in der Musik geworden. Der ägyptische Mond schien uns voll und hell entgegen. Von der damals noch wild verwohnen Gebirgshöhe herüber tönte der schrille Lärm der erwiderten Grillen und die unterbrochenen Pausenschläge einer böhmischen Musik. Hunde schlichen lautlos unter dem Schatten der Häuser hin. Noch immer sah der liebliche Missionar vor der Türe und starrte mit seinen großen wasserblauen Augen in die volle Mondscheibe auf jeder Wange einen Fleck heller, karibischer Motes, das einzige halbgelbeerte Glas wohl seit einer Stunde unberührt neben sich: ein eigentümliches Bild hoffnungsloser Entbehrung, hoffnungsloser Ergebung. Man sieht so manches am Rande der großen Meer- und Wasserstraße des Lebens, das nicht auf den ersten Blick zu entziffern ist. Und nicht jeder schwimmt lustig im Strome mit, und auch nicht jeder, der lustig mit schwimmt, erreicht das Ziel, nach dem er die Rente anstrebt. Wir nidten dem Manne zu ohne eigentlichen Grund, denn keiner von uns konnte ihn. Er war aber jedenfalls ein Landsmann, und man wurde damals mit Landsleuten rasch und ohne viele Umstände gut Freund in der Musik zu Rato

(Fortsetzung folgt.)



### Badischer Landtag

Am die Sonntagsruhe — Föderalismus und Unitarismus — Änderung des Wohnabgabengesetzes — Zweite Lesung des Finanzgesetzes — Landtagsferien

gr. Karlsruhe, 28. Juli 1922.

#### 99. öffentliche Sitzung

Präsident Wiltmann eröffnet die Sitzung um 10.35 Uhr. Von den Kommunisten ist eine Anfrage eingegangen auf Unterfütterung der Reichsregierung gegen Bayern und Abbruch der Beziehungen zu Bayern. Die Anfrage verlangt in einem Antrag sofortige Verhandlung. Abg. Marum (Soz.) erklärt, daß geschäftsordnungsmäßig der Antrag an die Regierung geht. Diese hat sich dazu zu äußern. Im übrigen kommt der Antrag reichlich spät (Abg. Maier-Seibelsberg (Soz.): Ihr seid wieder einmal zu spät aufgestanden!) — Der Antrag geht gleich an die Regierung.

#### Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Abg. Dör (Völk.) berichtet über den Zentrumsantrag auf Durchbrechung der durch Reichsverordnung vom 5. Februar 1919 geschaffenen völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für weitestgehenden Reichsgebiet und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinsen und Höfen. Ein diesem Antrag entgegenstehender Antrag des Gesamtverbandes deutscher Einzelhandels-Gewerbetreibender wurde vom Ausschuss abgelehnt. Dagegen wurde im Ausschuss mit 9 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung folgender

#### Ausschussantrag

im Sinne des Zentrumsantrags angenommen:

„Die Regierung wird ersucht, entweder von sich aus in Ausübung des § 106 der Gewerbeordnung oder durch entsprechende Maßnahmen bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in weitestgehendem Reichsgebiet und in Gegenden mit entlegenen Orten, Zinsen und Höfen unsere Land- und Gebirgsbevölkerung an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen vormittags vor oder nach dem Hauptgeschäftsdienst Gelegenheit zum Einkauf solcher Waren erhält, die sie in ihrem häuslichen und landwirtschaftlichen Betriebe zum täglichen Bedarf benötigen.“

Abg. Rieger (Ztr.) tritt für den Zentrumsantrag auf. Ausnahmen von der Sonntagsruhe für die besonders gelagerten Gebirgs- und Zinsengemeinden. Ein allgemeines Durchbrechen der Sonntagsruhe läßt sich aus dieser Forderung nicht herleiten.

Abg. Antraß (Soz.) erklärt, daß dieser späterhin begründet, wünscht, daß dem Antrag angefügt wird, daß Geschäften hierbei nicht befristet werden.

Abg. Schneider-Mannheim (D.Nat.) lehnt den Zentrumsantrag ab. Der Antrag legt eine Beschränkung in die völlige Sonntagsruhe. Der Antrag Hoffmeier ist nicht durchführbar.

Abg. Graf (Soz.) erklärt, daß durch diesen Antrag die alten Kämpfe um die Sonntagsruhe wieder aufleben. Die Reichsverordnung beendet endlich diese Kämpfe. Das Zentrum hätte schon aus religiösen Gründen diesen Antrag nicht einbringen sollen. Mit dem Antrag kommen die Handlungsgehilfen und vor allem die Lehrlinge um die Sonntagsruhe. Wenn die Sonntagsruhe einmal für diese Klasse abgebrochen wird, so folgen sicher andere Stände. Die Konsequenzen lassen sich dann nicht mehr aufhalten. Es gibt außer Sonntagsruhe keine freien Sonntage. Der Geschäftsbetrieb spielt hierbei keine Rolle. Der Vergleich mit der Viehwirtschaft am Sonntag ist verfehlt. Denn in lebenswichtigen Betrieben wie Gärtnereien arbeitet die Arbeiterklasse auch Sonntags. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine lebenswichtige Frage. Denn die Einkäufe können auch an anderen Tagen erfolgen. Außerdem hat die badische Regierung kein Recht, in Reichsverordnungen einzugreifen. Die Sonntagsruhe muß mindestens in gleichem Umfang beibehalten werden. Ich bitte um Ablehnung des Antrags des Zentrums.

Eingegangen ist ein Antrag Müdert (Soz.) u. Gen., über den Antrag des Zentrums und des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Antraß (Soz.) findet es unverständlich, daß das Zentrum sich nicht auf den Standpunkt stellt: Du sollst den Sonntag heiligen.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) erklärt, daß seine Fraktion größtenteils für den Ergänzungsantrag Hoffmeier ist und weist auf die Schwierigkeiten des Einkaufs in den Gebirgs- und Zinsengemeinden hin. Die Sonntagsruhe wird damit nicht verletzt.

Abg. Weber (Völk.) gibt das Bedürfnis der Schwarzwalddörfer für Sonntagskäufe an und wünscht gleichzeitig, daß Angestellte und Lehrlinge hierbei nicht befristet werden.

Abg. Müdert (Ztr.) tritt nochmals für seinen Antrag ein. Arbeitsminister Dr. Engler erklärt, sich den Auffassungen des Abg. Müdert nicht anschließen zu können. Dagegen sieht ein neuer Gesetzesentwurf des Reiches für besondere Bestimmungen für besondere Einkäufe wie Maschinen usw. in der Stadt. Denn diese werden nicht jeden Sonntag gekauft. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs kann man jedoch auch in dem Orte selbst kaufen. Man sollte dem Reichsvorschlag beitreten. Der Antrag Hoffmeier ist undurchführbar. Er befriedigt die dringenden Bedürfnisse.

Abg. Müdert (Soz.) weist auf die Unmöglichkeit hin, den Antrag Hoffmeier durchzuführen. Wenn der Verkauf oder die Hilfe dann einen Sonntag nicht kommt, so wird er so behandelt, daß er am nächsten Sonntag kommt. Andernfalls wird er verlassen, da er nicht genügend gesetzlichen Schutz hat. Es besteht kein Anlaß, den jetzigen Zustand zu verlassen.

#### Ablehnung

Der Antrag Müdert (Soz.) u. Gen., den bisherigen Zustand zu belassen und den Antrag auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzulehnen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Unabhängigen, Kommunisten und Deutschnationalen abgelehnt.

Der Ausschussantrag sowie der Antrag Hoffmeier wird mit den Stimmen des Zentrums, der Demokraten, der Liberalen, Sozialisten und des Landvolkes angenommen.

#### Umwandlung der „Eisenbahngeneraldirektion“ in eine „Reichsbahndirektion“

Abg. Seubert (Ztr.) begründet seine Interpellation wegen der Verfügung des Reichsverkehrsministeriums vom 8. Juli 1922 betreffend Umwandlung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe in eine „Reichsbahndirektion Karlsruhe“ und wünscht energische Vertretung der badischen Wünsche.

Abg. Birly (Soz.) begründet seine folgende förmliche Anfrage: „Ist der Regierung bekannt, daß nach einer Verordnung des Reichsverkehrsministeriums im Reichsverkehrsblatt vom 20. Juli d. J. die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe die Bezeichnung „Reichsbahndirektion“ zu führen hat und durch diese Verordnung in ihrer Zuständigkeit herabgemindert wird? Welche Schritte gedenkt die badische Regierung zu tun, um die Bestimmungen des Staatsvertrags über den Übergang der badischen Bahnen an das Reich zu schützen? Ist die Regierung in der Lage, Aufschluß zu geben über die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die sogenannten kritischen Punkte obigen Staatsvertrags?“

Der Interpellation antwortend erklärt Redner, daß die Verpflichtungen der Reichsbahndirektion der Bahnen nicht erfüllt werden. In den letzten Tagen wurde die Zuständigkeit der Generaldirektion abermals verringert. Es wurde nämlich ihre Entscheidungsbefugnis bei Unterfütterungsmaßnahmen an Beamten verringert. Aber nicht nur das Reichsverkehrsministerium, sondern auch

#### die Generaldirektion selbst

sollte ein Interesse daran haben, daß die Rechte nicht noch mehr beschnitten werden. Hier liegt der Fehler bei der Leitung der Generaldirektion. Sie ist oft preussischer als preussisch. Briefe an mich erklären, daß die Leitung der Generaldirektion die Leitung nicht hat, sondern sie weitergibt. Der Präsident sollte die Führung nicht aus der Hand geben, so heißt es in den Briefen. Die Zustimmung ist sehr stark. Aber auch in Württemberg wurde Protest eingelegt gegen die Verfügung des Reichsverkehrsministeriums. Wir haben folgenden Antrag eingebracht:

„Der badische Landtag ist gewillt, alle dem Lande Baden im Staatsvertrag über den Übergang der badischen Staatsbahnen an das Reich zustehenden Rechte voll und ganz zu wahren. Er erachtet die badische Regierung, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, diese wahren Rechte des Landes wie der früheren badischen Eisenbahnbeamten zu schützen und zu vertreten.“

Finanzminister Köhler erklärt, daß die Verfügung getroffen wurde, ohne daß zuvor mit der Generaldirektion oder den Ländern eine Vereinbarung getroffen wurde. Die badische Regierung wandte sich von Anfang an gegen eine Gleichstellung der Karlsruher Eisenbahngeneraldirektion mit einer preussischen Reichsbahndirektion. Dies wurde als wohl begründeter Anspruch festgestellt. Die Verfügung ist ein

#### einseitiger Verstoß gegen das Schlussprotokoll.

Die Zurücknahme der Verfügung muß deshalb unach und erfolgen. Die Bestimmungen des Staatsvertrags und des Schlussprotokolls müssen eingehalten werden. Bedauerlich sind diesbezügliche Äußerungen des „Seibelsberger Tageblatts“. Die badische Regierung vertritt die Interessen der badischen Beamten. Die „berufene“ badische Eisenbahndirektion hat es unternommen, sich früher bei anderer Sache rechtzeitig und auch jetzt an uns zu wenden. Was die kritischen Punkte des Vertrags betrifft, so fanden darüber weitere Besprechungen statt, teils positiven, teils negativen Ergebnisses. Es ist mit einem baldigen endgültigen Entscheid zu rechnen, bis auf jene Punkte, die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hat.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) bedauert solche Vorgänge in der heutigen politischen Situation. In verantwortlicher Stelle der Eisenbahngeneraldirektion ist nicht alles gegeben, was notwendig war. Die Eisenbahngeneraldirektion sollte so viel politischen Sinn haben, badische Interessen wahrzunehmen. Diese Dinge lassen wir uns nicht gefallen. Der Reichsminister wird nach dem Rechten sehen, wenn er es erwägt. Auf diese Weise macht man die Reichsregierung nicht kaputt. Wir verlangen die energische Wahrung badischer Interessen. Die Referenten des Reichs in Berlin feiern Orgien. Ich habe immer dem Föderalismus das Wort geredet. Aber Baden, Württemberg und Bayern können nicht ohne das Reich existieren. Diese Dinge gefährden die Reichseinheit. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Freu zum Reich, aber eben so gut freu zu Baden. Aber die ständige Misshandlung lassen wir uns nicht gefallen. Ich hoffe, daß es an entsprechender Stelle gehört wird. Mit der Regierungserklärung bin ich befriedigt. Ich bin sicher, daß das Reichsministerium nach dem Rechten sieht.

Abg. Birly (Soz.) erklärt, in den Schlussfolgerungen dem Abg. Schöfer nicht folgen zu können, soweit es politische Ausführungen angeht. Wir halten auch heute noch die Vertretung der Eisenbahnen für notwendig. Wir wollen auch gegen die einseitige Behandlung von Berlin protestieren. Der Kaiser liegt aber auch vielfach bei der Generaldirektion. Was die kritischen Punkte betrifft, so konnte ich von der zugewiesenen Verantwortlichkeit in der Reichsbahndirektion nach Berlin abhelfen. Ebenso liegen Verhandlungen bezüglich der Klassen-einteilung der Beamten vor. Ich freue mich, daß die Regierung die Interessen der Beamten wahrnehmen wird.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) ist mit der Regierungserklärung und dem sozialdemokratischen Antrag einverstanden. Die Frage ist hier nicht am rechten Platz. Ich bedauere die scharfen Angriffe gegen einen früheren badischen, jetzigen Reichsbeamten. Der Beamte muß jetzt als Reichsbeamter handeln. Solche Beschuldigungen sollen hier nicht erhoben werden. Dem Präsidenten der Eisenbahngeneraldirektion darf man hieraus keinen Vorwurf machen. Auch ich bin nicht Unitarier. Aber man darf dies nicht übertreiben. Mit der Treue zum Reich darf man die Liebe zur eigenen Heimat verbinden. Aber ob diese Erfolge in dieser Stunde am richtigen Platz waren, bezweifle ich.

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.) hält sich gegenüber dem Abg. Dr. Glöckner zu seinen Ausführungen bereit. Es ist bedauerlich, daß man im Reichsverkehrsministerium so wenig volitischen Sinn hat. Das preussische System, das mit 1866 begann, geht nicht heute noch an verschiedenen Berliner Stellen durch. Für den Präsidenten der Generaldirektion müßte auch das gleiche Recht existieren und er müßte Fühlung mit der badischen Regierung haben. Hier müßte etwas geschehen, um die ständigen Verzögerungen herzuheben. Hier muß eine Lösung gefunden werden.

Abg. Weber (Völk.) stimmt der Erklärung des Müdert zu und dem sozialdemokratischen Antrag zu: Der sozialdemokratische Antrag wird bei formeller Änderung einstimmig angenommen.

Nach Erledigung verschiedener Besuche verläßt sich das Haus um 1.15 Uhr auf nachmittags 4 1/2 Uhr.

#### Nachmittags-Sitzung

Abg. Wolf (Komm.) bittet, seine Anfrage bezüglich Bayern sofort zu behandeln. Präsident Wiltmann erklärt, daß die Regierung Zeit haben muß, die Anfrage zu behandeln. Auch ist der Staatspräsident und stellvertretende Staatspräsident nicht anwesend.

Auf Verlangen des Abg. Wolf (Komm.) wird darüber abgestimmt, ob der Antrag Wolf sofort behandelt werden soll. Gegen die 3 Kommunisten und Abg. Frau Unger beschließen die übrigen Mitglieder des Hauses unter Stimmenthaltung des Abg. Seibelsberg (Soz.), von einer sofortigen Behandlung abzusehen.

#### Annahme des Finanzgesetzes in zweiter Lesung

Das Finanzgesetz wird mit allen Stimmen einstimmlich bei Abg. Seibelsberg (Soz.) bei Stimmenthaltung der 3 Kommunisten und Abg. Frau Unger, die anschließend jetzt der kommunistischen Fraktion zuzuzählen ist, in zweiter Lesung angenommen.

#### Abänderung des Wohnabgabengesetzes

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) berichtet über das Abänderungsgesetz zum Wohnabgabengesetz. Bisher betrug die Abgabe 5 %, wozu die Hälfte von der Gemeinde und die Hälfte vom Staat zu erheben war. Durch den Nationalenord ist jedoch die Belastung in starkem Maße weiter entwertet worden. Während man im April mit einer 24-prozentigen Hebersteuerung der Baukosten rechnen mußte, muß man nun mit einer 60-prozentigen Hebersteuerung rechnen. Dies ist bei der Wohnabgabe zu berücksichtigen. Das Reichsministerium schlug deshalb im Gesetzentwurf eine Er-

höhung der Wohnabgabe von 5 % auf 20 % und zwar 10 % Erhebung durch den Staat und 10 % durch die Gemeinden vor. Im Ausschuss wurden über den Gesetzentwurf längere Verhandlungen geführt. Sehr pessimistisch äußerte sich der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung. Aber auch er wählte keinen Weg zur Besserung außer den Vorschlag der freien Wirtschaft. Hierdurch würde jedoch die Miete einer Dreizimmerwohnung 36 000 M kosten. Dies zu zahlen ist jedoch nicht möglich, weshalb die freie Wirtschaft nicht in Frage kommen kann. Starke Bedenken wurden von einzelnen Seiten gegen die Höhe der Abgaben erhoben. Es wurde vorgeschlagen, die Wohnabgabe auf 7 1/2 % vom Steuerwert durch den Staat und 7 1/2 % vom Steuerwert durch die Gemeinden festzusetzen. Der Arbeitsminister trat hier für Festsetzung auf 20 % ein. Weiter wurde in einem Antrag Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte beim Wohnabgabengesetz verlangt.

Ein Antrag der Deutschnationalen, die Wohnabgabe mit der Einkommensteuer zu verquiden, fand keinen Anhang. Ebenso wurde eine Verquidung mit dem Abfuhrabgabe abgelehnt.

Vom Haushaltsausschuss liegt nun der Antrag vor, die Wohnabgabe auf 15 % festzusetzen; hiervon 7 1/2 % durch den Staat und 7 1/2 % durch die Gemeinden. Weiter beantragt der Ausschuss: Die Regierung hat bis spätestens 31. Januar 1923 dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Befreiung minderleistungsfähiger Abgabepflichtiger und über den Bezug der Arbeitgeber zu den Lasten des Wohnungsbaues vorzulegen, falls nicht bis 31. Dezember 1922 das Reich entsprechende Vorschriften erlassen hat.“ Außerdem stellt der Ausschuss den Antrag an die Regierung:

1. bei Ausarbeitung des in diesem Gesetze vorgesehenen Gesetzentwurfs folgendes zu berücksichtigen: a) die Wohnabgabe ist mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, insbesondere der Kinder, die Zweckbestimmung und Größe der Räume, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohner (z. B. Kleinrentner, Sozialrentner und sonstige Arbeitslosen, Schwerkranken, behinderte, Kleinrentner und Kleinrentner, bedürftige Angehörige, Invaliden und Witwen) zu stellen; b) die Arbeitgeber sind in der Regel zu den Herstellungskosten von Kleinwohnungen in angemessenem Umfang heranzuziehen, falls das Bedürfnis zur Erstellung der Wohnungen durch Neuanlage eines Betriebes oder durch die Erhöhung der Zahl der Angestellten oder Arbeiter eines vorhandenen Betriebes hervorgerufen ist;

2. die Bauvorhaben, bei denen die Maurerarbeiten vor dem 1. Juli 1922 begonnen wurden, bei Gewährung von Darlehen vorzugsweise zu berücksichtigen;

3. die Privatbauten nach wie vor von der Gewährung der Darlehen nicht auszuschließen;

4. zu prüfen, ob und wie besonders leistungsfähige Privatpersonen zum Bau von Eigenheimen gezwungen werden können;

5. zu bestimmen, daß die Mietaufgaben in den Gemeinden über 4000 Einwohner bis 31. Dezember d. J. aufgestellt werden müssen.

Das Wohnabgabengesetz wird ohne Debatte in gemeinsamer Abstimmung mit den Ausschüssen in beiden Lesungen mit allen Stimmen gegen insgesamt 10 Stimmen des Landvolkes, des Abg. Ritter (Komm.) und des Abg. Frau Unger angenommen.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Gebhard (Völk.) teilt Minister Memmele mit, daß Baden den geschätzten Anteil an der Getreidemenge absetzen muß. Welcher Art die Festsetzung der Abgabe ist — ob auf 1 Hektar oder 2 Hektar heruntergegangen wird — ist nicht genau festgestellt für die Regierung geworden. Denn wenn nicht genügend abgeliefert wird, so werden die Gemeinden kostenpflichtig gemacht. Die Stellung der Regierung ist rechtlich begründet. Auch landwirtschaftliche Kreise wurde neuerzeit vom Abg. Klüber der Regierung nahe gelegt, aus Gerechtigkeitsgründen auch unter 2 Hektar herunterzugehen. Dagegen erhoben die landwirtschaftlichen Vertreter keinen Einspruch. Demgemäß handelt die Regierung. Die jetzige Taktik der Landwirtschaftskammer ist die Taktik einer Organisation und nicht einer Behörde. Sie führt hierdurch die Durchführung des Gesetzes. Dabei braucht sie das Reich und das Land. Wenn der Landtag wieder zusammentritt, wird man sich über diese Frage weiter unterhalten. Die Regierung wird in bisherigem Rahmen weiterarbeiten.

Das Haus beschließt, die vom Landtag nicht erledigten Gesetzentwürfe, Anträge, Besuche und Besprechungen auf den nächsten Landtag zu übernehmen.

Präsident Wiltmann gibt einen Überblick über die geschäftliche Tätigkeit des Landtags 1922/23.

Als letzter Punkt der Tagesordnung vor den Ferien ist nunmehr nur noch

#### die Wahl des landständischen Ausschusses

vorzunehmen. Sie ergab gemäß den Vorschlägen der Fraktionen folgendes Resultat: Dr. Seubert (Ztr.), Seubert (Ztr.), Maier-Seibelsberg (Soz.), Marum (Soz.), Dr. Glöckner (Dem.), Weber (Völk.), Gebhard (Völk.), Maier-Karlstrube (D.Nat.), Wolf (Komm.) und Präsident Wiltmann.

Abg. Marum (Soz.): Sämtliche Fraktionen hat den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten höchste Beachtung, dem Präsidenten Wiltmann den Dank des Hauses abzusprechen. Er hat kein Amt gleichzeitig mit Ernst die Würde des Hauses.

Präsident Wiltmann dankt für die anerkennenden Worte, bittet um die Ernennung der nächsten Sitzung auf Dienstag, 4. November, festzusetzen (falls nicht zuvorige Einberufung erforderlich) und schließt den ordentlichen Landtag mit besten Wünschen für die Ferien. — Schluß der Sitzung 7.10 Uhr.

#### Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung

hat am Mittwoch nachmittag, 28. Juli, seine letzte Sitzung in dieser Landtagsperiode abgehalten. Er behandelte zunächst den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Entlastung der Gerichte. Beschlossen wurde die Zuständigkeit des Gemeindegerichts von 300 M auf 1000 M zu erhöhen. Ebenso wurden die Gebühren des veränderten Geldverhältnisses angepaßt. Eine lange Erörterung knüpfte sich an einen Antrag an Art. 4 des § 117 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch zu streichen. Darnach sollen Rechtsanwaltsgebühren auch bei Vertretungen vor den Gemeindegerichten erhalten können. Die Regierung sagte zu, die Angelegenheit zu prüfen. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte daher nicht.

Von den Frauen des Landtags ist ein Antrag eingegangen, das Bürgerrecht auch auf die ledige Tochter eines Gemeindebürgers auszuweiten, sofern dieselbe einen selbständigen Haushalt führt. — Der Antrag wurde der Regierung als Material übergeben. — Ohne Diskussion wurde der Entwurf eines Gesetzes bezugl. der Fürsorgeerziehung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz beschlossen. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt tritt erst am 1. April 1924 in Kraft. Infolgedessen soll die Fürsorgeerziehungsordnung vom 26. Juni 1919 auch weiterhin in Kraft bleiben.

#### Das Geld behält seinen

Wert. Man muß es nur richtig anwenden. Das erkennt man am besten, wenn man seine Kleider, Hüfen, Gardinen, Strümpfe, usw. mit den wellüberhöhten „Seimanns Farben“, Martz „Fuchskopf im Stern“ selbst färbt und dann sieht, welche prächtigen Erfolge man durch die kleine Ausgabe erzielt hat.



### Reichsmietengesetz

Von Arbeitsminister Dr. Engler IIa.

Das Reichsmietengesetz regelt die geldlichen Verhältnisse zwischen Vermieter und Mieter. Leider kommt das Gesetz etwas spät, nachdem schon viel Unheil angerichtet ist. Unsere ganze Wohnungspolitik hat darunter gelitten, daß nach dem Krieg in maßgebenden Kreisen noch lange der Glaube bestand, unser Geldwert könnte wieder annähernd an den Friedenswert kommen; in diesem Glauben wurde eine Notverordnung nach der anderen hinausgeschoben, bis man sich endlich zur Gesetzgebung entschloß. Das R.M.G. verfolgt im wesentlichen drei Ziele: Verhinderung unberechtigter Mietsteigerungen, Sicherung der Gebäudeerhaltung und als drittes für den Hausbesitzer die Sicherung der Einkünfte, die er für Verzinsung des Anlagekapitals und Bestreitung der anderen Lasten braucht. Das Gesetz hat nach seiner Seite befristet. Bei der Beratung des Gesetzes stehen die Interessen gegenüber sich aufeinander. Auf der einen Seite die Hausbesitzer mit ihrem Anhang, auf der anderen Seite die Mieter. Neben dem Interesse der einzelnen Gruppen galt es aber auch, das Staatsinteresse zu wahren. Staat und Gemeinde müssen aus dem Hausbesitzer Steuern ziehen, und unter den heutigen Verhältnissen müssen die Steuern dem gesunkenen Geldwert einigermaßen angepaßt werden. Das Interesse des ganzen Volkes erfordert, daß die vorhandenen Gebäude in gutem Zustande erhalten werden, sonst gehen mit der Zeit mehr Wohnungen verloren als wir bauen. Die Gebäudeunterhaltung erfordert aber heute Summen, die weit über das hinausgehen, was früher der ganze Mietbetrag ausmachte.

Das Mietengesetz ist ein Rahmengesetz, und ist den Ländern weitgehend Spielraum gegeben. Nach dem Gesetz ist freie Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter zulässig. Jeder Vermieter kann aber ohne Rücksicht auf bestehende Verträge die gesetzliche Miete verlangen, und für diesen Fall ist bestimmt, daß der Hausbesitzer zunächst eine Grundmiete erhält, im allgemeinen den Betrag, den er im Jahre 1914 als reine Miete erhielt. Man kann auch sagen: die Verzinsung des Anlagekapitals. Die bisherige Vollzugsverordnung läßt als Norm 5 Prozent vom Steuerwert 1914 zu. Dazu kommen dann Zuschläge für Betriebs- und Verwaltungskosten, für Steuern und Abgaben aller Art, für laufende Instandhaltung und große Instandsetzungsarbeiten am Haus. Die Höhe der Zuschläge wird in den Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern von der Gemeindeverwaltung und für die anderen Gemeinden durch den Bezirksrat festgesetzt. Von den meisten Hausbesitzern wird die Festsetzung nach dem Friedensstand mit dem Hinweis auf den gesunkenen Geldwert als ungerecht bezeichnet. Wenn alles weiter wird, so müßten auch die Wohnungen teurer werden. Für den Hausbesitzer sei auch alles im Preis gestiegen. Demgegenüber muß betont werden, daß auch im kapitalistischen Staat der Hausbesitzer noch nie eine Erwerbsquelle, sondern eine Gelbanlage war, die den Geldgebern eine bescheidene Rente brachte. (Das Treiben der Spekulationen kann hier außer Betracht bleiben.) In den Miethäusern haben die Besitzer durchschnittlich etwa 80 Prozent fremdes Geld stecken. Dieses Geld wird von ihnen mit Papiergeld verzinst und zurückerhalten. An dem Grundjah, daß der Hausbesitzer sich nicht an dem Sinken des Geldwertes bereichern darf, muß festgehalten werden. Wer aber diesen Grundjah bei der reinen Miete festhält, muß auch zugeben, daß dann dem Hausbesitzer auch seine anderen Anlagen ersetzt werden. Welche Kreise der Mieter sehen das auch ein, auch die meisten Mieterorganisationen verschließen sich nicht vor den Notwendigkeiten. An manchen Orten stellt man sich den Tatsachen gegenüber blind und lehnt Wohnabgabe und jeden höheren Aufwand für die Wohnung ab. Wenn die Politik dieser, glücklicherweise vereinzelt, Mieterorganisationen maßgebend würde, dann wäre binnen Jahresfrist die Gemeinwirtschaft im Wohnungsweisen zerfallen, und die Hausbesitzer hätten ihr Vie verloren. Wer sich mit wirtschaftlichen Dingen befaßt und färsend sein will, soll mehr mit dem Rechenstift und weniger mit Phrasen arbeiten. Jeder Mieter kommt für sich am besten ins Reine, wenn er annimmt, er wäre Eigentümer seiner Wohnung und hätte das dafür angewendete Kapital zu verzinsen, die Steuern zu bezahlen, die Unterhaltung zu bestreiten und zur Unterhaltung des Hauses beizutragen. Es ergäbe sich dann folgende Vergleichsrechnung:

Anteil an den Herstellungskosten für eine Dreizimmerwohnung in einem Miethaus mit 8 Wohnungen vor dem Krieg	8000 M
Vor dem Krieg Kapitalzins 5 Prozent =	400 M
Steuern, Abgaben, Versicherung 1/2 Proz. =	40 M
Unterhaltung und Arbeitsaufwand des Hausbesitzers 1 1/2 Proz. =	120 M
Summa:	560 M
Jetzt: Kapitalzins (Grundmiete) 5 Proz. =	400 M
Steuern, Versicherungen 1/2 Proz. =	360 M
Keine Unterhaltungsarbeiten 3 Proz. =	240 M
Große Instandsetzungsarbeiten 4 1/2 Proz. =	360 M
Verwaltungsaufwand 1 Proz. =	80 M
In den nächsten Monaten zu erwartende Erhöhung der Steuern und Unterhaltungskosten	480 M
Summa:	1920 M

Damit haben wir den vierfachen Betrag der Friedensmiete erreicht und zwar ohne Wohnabgabe. Die Höhe für Unterhaltungsaufwand sind, gemessen an den jetzigen Baukosten, sehr niedrig. Etwas das Doppelte von früher, während die Baukosten das Doppelte betragen. Es darf aber mit Recht angenommen werden, daß auch wesentliche Ersparnisse gegen früher gemacht werden. Es ist begreiflich, daß die Aussicht auf solche Mietsteigerungen auf weite Kreise niederdrückend wirkt und mancher vielleicht sagt, dann pfeife ich auf die Zwangswirtschaft. Ich will auf die Bedeutung der Zwangswirtschaft in einem anderen Zusammenhang eingehen; ebenso will ich auf das Verhältnis von Miethöhe zum Lohn und Gehalt, auf Vergleiche mit den Preissteigerungen bei anderen Artikeln und auf die volkswirtschaftliche Verteilung der Kosten bei dem Kapital Wohnungsaufgabe eingehen. Hier sei nur bemerkt, daß die Erhöhung von 200 Prozent für Wohnungsaufwand, die wir zum großen Teil schon haben und zum anderen Teil noch bevorsteht, etwa den zwanzigsten Teil von der Mietpreissteigerung ausmacht, die uns bevorsteht, wenn wir zur freien Wirtschaft kämen.

Wenn der Preis einer so wichtigen Sache, wie die Wohnung, auf einem Sechstel oder Siebtel dessen gehalten werden kann, was nach privatwirtschaftlichen Grundgesetzen bei freier Wirtschaft notwendig wäre, so ist das ein Erfolg der Gemeinwirtschaft, den die Mieter doch endlich richtig einschätzen sollten. Die Mieterschaften dürfen auf keinen Fall in der Weise stehen, wie die Baukosten, wenn aber die vorhandenen Wohnungen bei steigenden Preisen unterhalten werden sollen und dazu noch neue Wohnungen gebaut, dann muß mit dem Sinken des Geldwertes, auch der Wohnungsaufwand immer etwas steigen. Gleichbleiben kann die reine Rente des Hausbesitzers.

Die Baukosten sind um 5000—6000 Prozent gestiegen und die Mieter um 250—300 Prozent. Auch wenn die Wohnabgabe nach dem Gesetz, bleibt die Miete, gemessen an den Baukosten, infolge der Zwangswirtschaft immer noch verhältnismäßig niedrig.

### Aus der Stadt

Karlsruhe, 29. Juli

1847 \*Der Kaiser Mar Rüdernann in Berlin. — 1914 Anordnung des Kriegszustandes in Deutschland. — 1921 Erster Kongreß der Jungsozialisten in Dörfelshaus.

#### Generalerhöhung der städtischen Gebühren

Wie bereits bekanntgegeben, findet am Montag eine Bürgerentscheidung statt, die sich ausschließlich mit der Erhöhung der städtischen Gebühren zu befassen haben wird. Nach Beschluß des Stadtrates wird zunächst eine Neuordnung der Schatzgebühren in der Weise vorgeschlagen, daß ab 1. Aug. an Stelle der bisherigen Grundgebühren (Schlach-, Weid-, Viehgebühren) eine Einheitsgebühr, die als Schlachtabgabe für jedes Pfund im Schlachthof geschlachteten Fleisches erhoben wird, die 2,20 M und für Pferde- und Geflügelfleisch 1,10 M betragen soll. Als zweites ist eine Erhöhung der Wochenmarktgeldern vorgezogen sowohl des täglichen Gebühres wie auch der Vormerkgebühren und als drittes die Erhöhung der jährlichen Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhrgebühren, Abwässerentwässerung ab 1. August um rund 50 vom Hundert.

Für die Straßengebühren wird folgender neuer Tarif vorgeschlagen: 1. Partiarif: Bis 5 Zeilstraßen je 4 M, künftig 5 M, an Sonn- und Feiertagen je 5 M, künftig 6 M, über 5 Zeilstraßen je 6 M, künftig 8 M, Kinderfahrtscheine je 2 M, künftig 2 M, 2. Fahrtscheine je 2 M, bis 2 Zeilstraßen (12 Scheine) je 36 M, künftig 48 M, über 2 Zeilstraßen (8 Scheine) je 36 M, künftig 48 M, 3. Monatskarten: Bis 3 Zeilstraßen je 180 M, künftig 240 M, bis 6 Zeilstraßen je 230 M, künftig 300 M, bis 9 Zeilstraßen je 300 M, künftig 400 M, ganzes Reich je 400 M, künftig 500 M, 4. Schülerwochenkarten: a) für 2 Fahrten täglich: Bis 5 Zeilstraßen je 10 M, künftig 12 M, über 5 Zeilstraßen je 12 M, künftig 15 M, b) für 4 Fahrten täglich: Bis 5 Zeilstraßen je 12 M, künftig 15 M, 5. Bekehrungswochenkarten: Die Bekehrungswochenarten werden entsprechend den Schülerwochenarten erhöht. 6. Zwickelarten: a) für Kriegsbefähigte je 110 M, künftig 120 M. (Der Kriegsbefähigte zahlt hiervon die Hälfte, die andere Hälfte trägt die Stadt.) b) für städtische Stellen je 125 M, künftig 170 M, 7. Sonstige: Für eine Zeilstraße 50 M, mindestens jedoch für einen Wagen 200 M. In dem Personenarif der Karlsruher Straßenbahn sollen die gewöhnlichen Fahrkarten durchschnittlich um 1,50 M, die Wochenarten für Arbeiter um 15 M, für Schüler um 12 M, die Lehrlingswochenarten dementsprechend, der Beförderungspreis für gew. Arbeiter auf 12 M, der für Tragelassen auf 8 M erhöht werden.

Wenn aber die Verhältnisse, unter denen wir heute zu leben gezwungen sind, anfangs zu bumm werden, muß stehen und sich begraben lassen, wofür ab 1. August folgende Gebühren erhoben werden sollen: a) für die Befaltung der Leiche eines Erwachsenen über 15 Jahre 1800 M (bisher 1300), eines Kindes über 6 Jahre 800 M (bisher 700) und eines Kindes unter 6 Jahre 400 M (bisher 300).

#### Kartoffelbesatz

Die sozialdemokratische Bürgerauskunftaktion hat sich in ihrer gestrigen Sitzung u. a. auch mit der Frage der Kartoffelversorgung der minderbemittelten Bevölkerung durch die Stadt befaßt und kam nach eingehender Beratung zu dem Beschluß, auf geschäftsordnungsmäßigen Wege beim Stadtrat den Einkauf von Kartoffeln zu veranlassen, ähnlich wie dies im vorigen Jahre der Fall war, d. h. daß es den Minderbemittelten ermöglicht werden soll, während der Wintermonate die Kartoffeln auf den Kopf der Familie ausgerechnet, mit Hausmitteln zu pfandweise kaufen zu können. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß beim Einkauf der Kartoffeln durch das Nahrungsmittelamt der Zwischenhandel ausgeschlossen sein soll.

#### Die Preissteigerungen der Lebensmittel seit 1914

Welch forrende Steigerung seit 1914 die Lebensmittelpreise genommen haben, darüber gibt eine folgende ergebnisse Aufstellung des städtischen statistischen Amtes Aufschluß. Wir zitieren daraus auszusweise die Statistik der wichtigsten Nahrungsmittel. Es folgten:

	27.7.1922	26.7.21	25.7.14
Dosenfleisch mit Knoch.	1 Pf.	48-64	9-11
Rindfleisch	"	50-56	9-11
Kalbsteif	"	58-70	10-12
Kuhfleisch	"	58-70	7-8
Hammerfleisch	"	50-56	8-11
Schweinefleisch	"	54-64	14-16
Schmalz	"	22-25	—
Schmalz	"	18-25	—
Schmalz	"	6-9	1,10-1,20
Schmalz	"	1-2	0,40-0,80
Schmalz	"	10,50-12	1-1,10
Schmalz	"	8-8,20	1,60-1,70
Schmalz	"	100-120	28
Schmalz	"	56-64	14-16
Schmalz	"	2,50	0,60-0,80

#### Wie die Wucherpreise für Obst entstehen

Unter Mainzer Parochialrat schreibt: Die Klagen des Verbraucherpublikums über die wucherische Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinverkaufspreis von Obst werden durch folgenden, von einem unserer Berichterstatter am verflochtenen Freitag früh kurz nach 6 Uhr persönlich beobachteten Fall illustriert. Eine Frau vom Lande brachte einen circa 25 Pfund wiegenden Korb auf dem Markt zum Angebot. Ein Kleinhändler bot der Frau per Pfund 20 M; die Verkäuferin forderte 22 M. Das hört eine belannte, ständig auf dem Markt befindliche Obsthändlerin. Sie nahm den Korb und sagt: „Kommen Sie mit, die Wirbeln sind mein!“ Eine Viertelstunde später kam ein Kleinhändler und fragte, was die Wirbeln kosten. Antwort: 30 M pro Pfund. Eine Stunde später prangten die Wirbeln im Schaufenster des Kleinhändlers zum Preise von 36 M pro Pfund. Die Zwischenhändler hatten also im Handel zwischen dem Erzeuger und dem Kleinhändler eine Rendite von 200 M verdient, der Kleinhändler 150 M. Der Wucherpreis des Obstes betrug also dem 1. Mainzer Händler, der sie vom Erzeuger zu unheimlichen Preisen erworben hatte, bis zum Kleinhändlerpreise 64 Prozent.

Der Erntemonat. Der achte Monat unseres Jahres, der August, beschließt in meteorologischer Hinsicht den Sommer. Die Sonne ist schon merklich von ihrem Gipfel herabgestiegen, was sich vor allem an der Abnahme des Tages bemerkbar macht. Der lichte Tag weist am 1. August eine Länge von 15 Stunden

acht Minuten auf, am 31. August beträgt die Dauer nur noch 13 Stunden 32 Minuten. Der August ist der „Tagreifer“, heißt es in dieser Beziehung in vielen Gegenden. Und doch besteht es in dieser Sonne, noch glühenden Brand zu verbrennen. Und muß es auch, denn gar vieles ist noch grün und hart und was der August nicht gelockt, kann der September nicht brechen. Draußen auf den Feldern reißt des Sommers Goldgewinn, d. h. wie man jetzt sagen muß, Papiergewinn. Der August ist für unsere deutschen Gegenden der Erntemonat. Als solcher ist er hinsichtlich seiner Bedeutung von hervorragender Bedeutung und wir verstehen es, was das alte VolksSprüchlein sagen will: August ohne Feuer, macht das Brot teuer. Sind die Hundstage vorüber, so sind auch die Hitzewochen der Sonne vorbei, ihre Glut ist ausgebrannt, die Donnerfelle sind verschleudert. Um die Zeit von Augustin (28. August) ziehen die warmen Tage dahin. Der Wind geht über Stoppelfeld, es ist „Sommerabend“ geworden. Das Laub der Bäume verliert immer mehr das saite Grün, es wird rötlich, weisse Blätter fallen zu Boden. Der August ist längst die Lust zum Singen vergangen. So steht der August trotz seiner Fröhlichkeit und Fröhlichkeit in seinem Schilde einen Hauch von seltem Reide, und: „Mit der schönen August gewöhnen, so kommen die Herrn mit dem „geschlichen.“

Der verurteilte Raubmörder. Der des Mordes an dem Raubwirt Häffner in Hohentann bei Pforzheim verdächtige 22 Jahre alte Metzger Karl Kern, der gestern am Hauptbahnhof hier durch einen heftigen Polizeibeamten auf Grund der Personalbeschreibung ermittelt und festgenommen wurde, gestand nach einem Verhör die Tat ein. Der Raubmörder stammt, wie weiter mitgeteilt wird, aus guter Familie und war früher selbst ein fleißiger, ordentlicher Mensch. Schlechte Gesellschaft scheint ihn auf Abwege gebracht zu haben. Kern war feinerzeit als Metzger in Würm in der Nähe. In letzter Zeit war er nicht mehr in Stellung, sondern beschäftigte sich hier und da als Hausmischer. Er hat mehrfach Spielgeschulden gemacht, die sein Vater, so lange er minderjährig war, bezahlen. Die Eltern des Karl Kern sind vermögend und gähen zu den angesehensten Familien des Orts. Kern hatte noch in den letzten Jahren in Pforzheim ein neues Fahrrad um 7000 M gekauft, obwohl er mittellos war. Der Verkäufer zeigte ihm dann der Verkäufer an, die dann nach ihm suchte. Dies brachte schließlich auch die Polizei auf den Gedanken, daß Kern der Räuber sein könnte. Kern leugnete nach seiner Verhaftung zuerst hartnäckig, legte aber dann ein Geständnis ab. Danach hat er den alten Häffner nicht im Schlaf im Bett erschlagen, sondern Häffner war angeblich aufgesprungen und wollte sich zur Wehre setzen, worauf ihn Kern mit dem aus dem Schuppen mitgenommenen Meißel erschlug. Gerant hat Kern nach seiner Angabe 722 M, die er zum größten Teile schon durchgebracht hatte.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Karlsruhe, hält am Montag, 31. Juli, nach Arbeitsklub im Lokal zum „Gefanten“ seine Mitgliederversammlung ab. U. a. wird Bericht über die Lohnbewegungen erstattet.

Einbürgerungs-Kongress in Stadtpark. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß heute abend (8-11 Uhr) der bekannte Berliner Komponist und populäre Dirigent vollstimmiger Singschule, Julius Einbürgerer, ein einmaliges Gastspiel mit der Harmonikapelle gibt. Im Falle schlechter Witterung findet das Konzert in der Festhalle statt.

Schlichtungsvermittlung der Angestellten im Hotel- und Gastwirtschaften. Vom Zentralverband der Hotelangestellten wird uns geschrieben: Die am 27. Juli stattgefundene Versammlung der in festem Lohn stehenden gewerkschaftlichen Angestellten nahm die bis jetzt geführten Verhandlungen mit der Betriebsorganisation, sowie dem gestellten Schiedsgericht zur Kenntnis. Die Versammlung war einstimmig bereit, mit der Betriebsorganisation über den Abschluß eines Tarifvertrages in Verhandlung zu treten, auf der Grundlage des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses. Die Lohn, welche heute im Hotel- und Gastwirtschaften bezahlt werden, sind nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. Die Lohn, welche heute im Hotel- und Gastwirtschaften bezahlt werden, sind nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. Die Lohn, welche heute im Hotel- und Gastwirtschaften bezahlt werden, sind nach dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses.

Die heute in der „Gambrius-Halle“ stattgefundene Versammlung der in festem Lohn stehenden gewerkschaftlichen Angestellten nimmt das von der Betriebsorganisation angegebene Angebot zur Kenntnis. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, unter keiner Bedingung von dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses abzugehen, indem die Anlagen nicht den heutigen Lohnverhältnissen mehr Rechnung tragen.

Der Reichsbund der Kriegsbefähigten bezieht am morgigen Sonntag seine jährliche Gründungsfeier. Der Beginn der Veranstaltung ist auf 10 Uhr nachmittags festgesetzt, und zwar in den Räumen des Kolosseum, wofür ein Theateraufführung „Ehre und Land“ den Besuchern vorgespielt wird. Von 7 Uhr abends an findet Ball statt. Der Garten ist für ein Volk fest und Kinderbelustigung vorgesehen. Auch steht der Saal 3 zur Verfügung. Der Reinertrag kommt dem Kriegswaisen zugute und sollte schon aus diesem Grunde der Besuch der Veranstaltung ein recht großer sein.

Kongress im Versorgungsamt. Die heftige Schülerleiste unter dem Namen des Dirigenten Herrn B. B. B. in der Versorgungsamt ein Konzert, das einen sehr guten Verlauf nahm. Die Lagarettinissen danken den Veranstaltern hierdurch aufs herzlichste.

Stadt. Kongress. Wie bereits bekanntgegeben, bleibt die Operette „Kasseler“ noch einige Tage auf dem Spielplan und zwar kommt genannte Operette heute Samstag, sowie morgen Sonntag abend zur Aufführung, während am Sonntag Nachmittag als einmalige Nachmittags-Aufführung „Das Glühwürmchen“ zur Vorkabgabe gelangt. — Montag abend findet hier im Verein Volkshilfe (O 4) eine Aufführung von „Das Glühwürmchen“ statt. — Für anfang kommenden Woche ist die Aufführung der Operette „Kasseler“ vorgesehen.

### Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Gehausgebote. Oskar Benz von Eppingen, Malermeister hier, mit Katharina Benz von hier. Josef Schimmel von Bronau, Bahnarbeiter hier, mit Katharina Frei von Weidweil, Wilhelm Benz von Weidweil, Konditor hier, mit Pauline Müller von Weidweil. Emil Lorenz von hier, Banbeamter hier, mit Frieda Schmidt von hier. Karl Meyer von Sinsheim, Kaufmann hier, mit Margareta Windbiel Wwe. von Heidelberg. Anton Trapp von Moos, Schneider hier, mit Rosa Hiller von hier. Lito Grawert von Etobach, Eisenbahnwaggoner hier, mit Elise Meyer von Heidelberg. Peter A. Deubel von Reutlingen, Rezeptionsleiter hier, mit Frieda Adamann von Fernbach.

Todesfälle. Lina Stüb, alt 28 Jahre, Ehefrau des Biris Gustav Stüb, Josefine Reiser, Kellnerin, ledig, alt 28 Jahre, Elise Rupp, alt 60 Jahre, Witwe des Händlers Emil Rupp.











# Pfannkuch & Co.

Spezialhaus für Lebensmittel  
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen  
**Karlsruhe-Pforzheim** u. Um-  
gebung  
Beachten Sie unsere Tagesinserate!

## Süddeutsche Disconto- gesellschaft A. G.

Filiale Karlsruhe  
Kaiserstrasse 146 gegenüber der Hauptpost.

**Bankhaus Veit L. Homburger**  
Karlsruhe  
Karlsruhe 11  
Telephon 35, 36, 208, 4885, 4886.

## Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

Hinterlegungsstelle f. Mündelvermögen.  
Stark- und Hauswäsche jeder Art  
**Wäscherei Bardusch**

Filiale Karlsruhe Kreuzstr. 7, Teleph. 2101  
Durlach, Schloßstr. 3, Ettlingen, Teleph. 61

Beste Bezugsquelle für Zuckerwaren  
Verkauf nur an Wiederverkäufer  
Spezialität: „Aeska-Karamellen“

**Adolf Speck, Zuckerwarenfabrik**  
Karlsruhe i. B.

Die Fabrik Els.-Bad. Konserven  
**Flach & Co., m. b. H.**  
KARLSRUHE  
stellt her:  
Obstkonserven, Marmeladen, Frucht-  
säfte in guter Qualität.

### Gefchäftliche Rundschau u. Zeitungs-Dauer-Fahrplan

**Christ. Oertel** **Ornstein & Schwarz**  
Kaiserstrasse 101-3 Billigste Bezugsquelle für  
Wäsche- und Betten-Ausstattungen Herren- und Knabenbekleidung.



Abfahrt in Richtung:

Pforzheim	Bruchsal- Heidelberg	Schwetzingen- Mannheim	Ettlingen- Rastatt	Durlach- Rastatt	Maxau- Pfalz	Eppingen
Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. W 4:51 D 6:21 L 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21

Ankunft in Richtung:

Pforzheim	Bruchsal- Heidelberg	Mannheim- Schwetzingen	Rastatt- Ettlingen	Durlach- Rastatt	Pfalz- Maxau	Eppingen
Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21	Vorm. Nachm. D 8:21 D 9:21 W 6:21 D 7:21 D 8:21 D 9:21 D 10:21 D 11:21

W: Wochentags. Sa: Samstag. S: Sonn- u. Feiertags. W\*: Wochentags ausgen. Samstags.  
E: Eilzug. D: D-Zug. L: Luxuszug.

**Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs**  
Markgrafenstr. 24 und Kronenstr. 40 (ehem. Hotel Geist).

**Karlsruher  
Lebensversicherung**  
auf Gegenseitigkeit.  
Versicherungsbestand:  
1 Milliarde 700 Millionen Mark  
Neue Tarife mit niedrig. Prämien.  
Versicherung ohne Untersuchung

„Karl Dietsche“  
Butter und Käse — en gros — en detail  
Amalienstr. 29 Telefon 120.

**Konditorei und Café Karl Kaiser**  
Kaiserstr., Ecke Douglasstr. vorm. Albert Neu  
Tel. 1288.

**Konditorei und Café Karl Ringwald**  
Karlsruhe, Wilhelmstrasse 19 — Tel. 4240.

**Geschwister Allmendinger**  
Schokoladen — Confitüren  
Kaiserstr. 140 — Waldstr. 38 — Tel. 3573.

**F. Bausback, Weingroßhandlg.**  
Telefon 1463.

**B. Odenheimer** Kirschwasser  
Liköre — Obstbrennerei — Karlsruhe i. B.

**Alb. Brogli & Co., Lebensmittel**  
Büro: Viktoriast. 15. Filialen: Am Mühl-  
burger Tor, Mathystr. 35, Adlerstr. 14.

**Jos. Schneider, Wurst- und Fleischwaren**  
Erbprinzenstr. 28. — Telefon 870.

**Süddeutsches Zigarren-Haus**  
Kaiserstrasse  
Kolosseum-Vorverkauf. — Telefon 3871.

**Zigarrenhaus Pet. Best, Spezialhaus feiner deutscher  
Fabrikate, Kaiserstrasse 113, Ecke Adlerstr.**

**H. Brodführer, Kaiserstrasse 5  
Fahrräder — Nähmaschinen — Zehle — Reparaturen.**

**Geschw. KNOPF** KARLSRUHE  
Badens größtes Kaufhaus für alle Artikel  
des täglichen Bedarfs

**Bankhaus Straus & Co.**  
Friedrichsplatz 1.

**V. Heupel**  
Schirmfabrik G. m. b. H.  
Regen- und Sonnen-Schirme, Spazier-Stöcke  
Kaiserstrasse 201 — Telephon 8865 — Fabrik: Herrenstrasse 46.

**Christian Kiefer**  
Kohlen - Koks - Briketts - Holzkohlen  
Karlsruhe i. B.

**Spiegel & Wels Nachf.,**  
Telephon 1052 KAISERSTRASSE 166 bei der Hauptpost  
Grosses Spezial-Geschäft für beste  
**Herren- und Knaben-Kleidung**  
fertig und nach Mass.

**Allgemeines**  
**Aretz & Co., Gummiwarenhaus**  
Krankenpflege-Artikel — Linoleum  
Wachstuche  
Kaiserstrasse 215 Telefon 219

**Hotels, Cafés, Vergnügen**  
Gasth. z. Gold. Hirsch, Kaisersstr. 129. Altbek. gut  
bei Speise-  
restaurant, reichh. Mittags- u. Abendtisch, eig.  
Schlächterei, tägl. alle Sort. hausz. Wurstwaren

**Karlsruhe SPORTEL KARLSRUHE BEIER Fil. Durlach Hauptstr. 30 Fernspr. 20**

**Spezial-Kofferhaus**  
**Geschw. Lämmle**  
Kronenstrasse 51  
Reisekoffer, Lederwaren, Damentaschen u.s.w.

**CAFÉ BAUER**  
Täglich Künstler-Konzert  
Violin-Virtuose Dolezel

**L. Weingand, Putz- und Modewaren**  
Philippstr. 1, gegenüber der Kath. Kirche.

**Reserviert für**  
**L. Mayer, Baden-Baden.**

**Adolf Stein Nachf.**  
Inh.: J. Weiss  
Spezialhaus für Herren- u. Jünglingsbekleidung  
fertig und nach Mass  
Kaiserstrasse 233, Ecke Hirschstrasse  
1. Etage — Telephon 1860.

**S. Rosenbusch, Kaiserstr. 137**  
Spezialhaus für Damen- u. Kinderhüte

**Friedr. Blos, Praktische Geschenkartikel,  
Leder- und Parfümerien, Kaiserstrasse 103.**

**Leonhard Gretz, Schneider-  
Karlsruhe, Marienstr. 27**

**Geschw. Gutmann, Kaiserstr. 122**  
Damenhüte — Modewaren.

**Möbelhaus Gebr. Karrer**  
Hauptlager: Karlsruhe-Mühlberg, Philippstrasse Nr. 13

**Großes Lager fertiger Herren- u. Knabenkleider  
sowie neuester Stoffe zur Massanfertigung.**

**Gebr. Ettlinger**  
Spezialhaus für Besätze und Spitzen  
und sämtliche Zutaten für die Damen-  
schneiderei. Handschuhe, Strümpfe,  
Wollwaren, Kinder-Ausstattung. :-:

**Haid & Neu**  
in höchster Vollendung  
und Leistungsfähigkeit  
Nähmaschinenhaus Exceles G. m. b. H.  
Ecke Mühlburger Tor/Westendstraße.

**Karl Fuchs, Kaiserstr. 205 I.  
2750 Teleph. 2750**  
Feine Herrenschneiderei  
Sportbekleidung und Livreen  
Reichhaltiges Lager In- und Auslandstoffe.

**Leipheimer & Mende**  
Spezialgeschäft für  
**Manufakturwaren**

**Franz Mappes, Nähmaschinen, Fahrräder-  
Reparaturwerkstätte, Kaiserstrasse 172.**

**W. Boländer**  
Spezialhaus für  
Bekleidung u. Ausstattung

**STRUMPF-HAUS**  
**Rudolf Wieser**  
Kaiserstr. 153 Telefon 740

**Carl Ehrfeld, Nähmaschinen, Fahrräder,  
Erbprinzenstr. 1 (Rondellplatz), Telephon 102.**

**Eugen Löw-Hölzle**  
Kaiserstrasse 187  
Schuhwaren.

**Volksfreundleser!**  
Besondere bei Euren Ein-  
käufen die Inserate der  
Paritätspresse! Besucht die  
Firmen in der Geschäftlichen  
Rundschau!

**J. Ettlinger & Wormser, Karlsruhe / Baden-  
Telephon 1, 18, 233, 816. :-: Eisen, Eisenwaren und Metall-:**

**Carl Frey Nachf., Inhaber:  
Kaiserstr. 99 Herrenartikel Teleph. 3228**

**Adolf Steiner**  
Wein-Großhandlung  
Brantweinbrennerei  
Kaiserstrasse 22 Telephon 1860

**Rosentfeld & Co., Neurenten-  
strasse 5  
Eisen — Metall — Großhandlung.**

**Gebr. Schmitt, Mineralwasserfabrik  
Kulmbacher Bier — Bernhardtstr. 7, Telef. 3059.**

**Marellis "das Merkwort"**  
für hochwertige Qualitäts-Zigaretten!

**J. C. Mosetter Nachf., Kaiserstr. 227.  
Spezialgeschäft für Büreau- und Schreib-  
material. — Verkauftstellen: Kohl u. H., Ludwigshafen a. Rh.**

**UHREN, GOLDWAREN und TRAUINGE**  
**J. HILLER, WALDSTR. 24**

**Otto Mayer** **Paul Hügel,** Schütz-  
str. 11. Arbeiterwäsche  
jeder Art, Hausartikel, Kurz-,  
Weiss- und Wollwaren.

**S. Krämer, Möbel- und Porzellanhaus  
Kaiserstr. 30, Telephon 4263.  
Schlösser, Wohnstühle, Tische, Dielen und alle  
Sorten kleine Möbel. Billigste Preise.  
:-: Garantie reelle Bedienung. :-:**

**Heinrich Schlerf Nachf., Birsten,  
Scheuertücher,  
Kurzwaren für Wiederverkäufer**

**Holz-Gutmann, Kaiserstr. 109**  
Übernahme kompl. Wohnungs-Einrichtungen

**Gebr. Kaufmann, Furniergroßhandlung  
Gottesauerstrasse 30. Telephon 5429**

**Möbel, ganze Einrichtungen, Einzelmöbel, Betten  
Billigste Preise! EPPLE, Steinstrasse 6.**

**Gebr. Kaufmann, Musikalien-Handlung  
Instrumente  
Kaiserstr. Ecke Waldstr.**

**Fritz Müller**



